



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen
**SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF**

am 20. November 2018

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber

1. Vizebürgermeister LAbg. Ewald Schneckner

2. Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd

Vorstand Christel Reicher-Muth

Vorstand Christian Doncsecs

Freismuth Oliver

Schulter Walter

Gruber Sonja

Weber Klaus

Kainz Patrick

DI Venus David, BSc

Ing. Musser Andreas

Kobald Harald (ab TOP 10, 19.50 Uhr)

Leitgeb Roman

Sorger Engelbert

Bacher Silke

OSR VDir. Venus Erika

Ersatz- Hirmann Gerhard in Vertretung von NRAbg. Petra Wagner
mitglieder: Unger Markus in Vertretung von Dir. Alfred Weinhofer

Entschuldigt abwesend: Vorstand Lucia Salber
GR Mag. Pammer Markus
NRAbg. Petra Wagner
Dir. Weinhofer Alfred
Ulreich Monika
König Thomas (Ersatzmitglied)
Holler Lisa, BEd

Schriefführer: Claudia Moretti

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2018
- 02.) Wahl eines neuen Mitgliedes des Gemeindevorstandes gem. § 80 Abs 3 Bgld. GemWO 1992
- 03.) Wahl eines neuen Mitgliedes des Prüfungsausschusses gem. § 78 Abs 1 Bgld. GemO 2003
- 04.) Kenntnisnahme des Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 31.10.2018, ZI. A2/G.RUDERS-10012-3-2018, betreffend Nichtzurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2017
- 05.) Beratung und Beschlussfassung der Entgelte und Tarife der Marktgemeinde Rudersdorf ab dem Haushaltsjahr 2019
- 06.) Beratung über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018 samt Beilagen
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - b) Dienstpostenplan
 - d) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Dienstpostens einer Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung der Marktgemeinde Rudersdorf
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Dienstpostens einer Reinigungskraft in der Marktgemeinde Rudersdorf
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Vertragsbediensteten
- 10.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2018

GR DI David Venus meldet sich bezüglich der Niederschrift vom 27.9.2018 in Vertretung vom damaligen Ersatzgemeinderat König Thomas zu Wort. Er führt aus, dass Herr König in der Diskussion angeregt hat, dass die Sitzungen mittels eines Tonbandgerätes aufgezeichnet werden sollten, damit könnten in Zukunft einige Diskussionen vermieden werden. Dies wurde in der Niederschrift nicht wiedergegeben.

Zur Niederschrift vom 23.10.2018 bemerkt er, dass es bei TOP 5.) auf der Seite 6 – im Bereich Kindergarten für September 2019 – heißen müsste, dass die Förderung € 45,- anstatt € 65,- beträgt.

Der Berichtigungsantrag wird einstimmig angenommen und die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2018 einstimmig genehmigt.

02.) Wahl eines neuen Mitgliedes des Gemeindevorstandes gem. § 80 Abs 3 Bgld. GemWO 1992

Aufgrund der Zurücklegung des Vorstandsmandats von Herrn Roman Leitgeb ist ein neues Gemeindevorstandsmitglied der SPÖ gemäß § 80 Abs 3 Bgld. GemWO 1992 von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ mittels Stimmzetteln zu wählen.

Der Vorschlag lautet auf DI David Venus.

Als Stimmenauszähler werden Klaus Weber und Oliver Freismuth bestimmt.

Von den fünf abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf DI David Venus, womit dieser zum Gemeindevorstandsmitglied der SPÖ gewählt ist.

Bgm. Weber gratuliert herzlich und freut sich auf konstruktive Arbeit.

03.) Wahl eines neuen Mitgliedes des Prüfungsausschusses gem. § 78 Abs 1 Bgld. GemO 2003

Durch die Wahl von Herrn DI David Venus zum Gemeindevorstandsmitglied ist seine Stelle als Prüfungsausschussmitglied neu zu wählen.

Die Wahl der Prüfungsausschussmitglieder hat gemäß § 34 Abs 2 Bgld. GemO 2003 iVm § 82 Bgld. GemWO 1992 mittels Stimmzetteln fraktionell zu erfolgen.

Der Vorschlag für das von der SPÖ ausscheidende Mitglied DI David Venus lautet auf Roman Leitgeb.

Von den fünf abgegebenen Stimmzetteln sind alle gültig und lauten auf Roman Leitgeb, womit dieser zum Prüfungsausschussmitglied der SPÖ gewählt ist.

Bgm. Weber gratuliert herzlich.

04.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 31.10.2108, ZI. A2/G.RUDERS-10012-3-2018, betreffend Nichtzurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2017

Nach der Verlesung des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, und erläuternden Ausführungen durch OAF Rosenberger werden in einer kurzen Debatte die aufgetretenen Fragen, welche Vorhaben im außerordentlichen Haushalt betroffen sind bzw. wofür ein möglicher Überschuss verwendet wird, beantwortet.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 31.10.2108, ZI. A2/G.RUDERS-10012-3-2018, betreffend Nichtzurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2017

05.) Beratung und Beschlussfassung der Entgelte und Tarife der Marktgemeinde Rudersdorf ab dem Haushaltsjahr 2019

Bgm. Weber präsentiert die vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten Entgelte und Tarife wie folgt:

Entgelte 2019		
Kindergarten (ab September 2019, außer Sommerkindergarten)		
20 bis 29 Stunden	€ 50,00	brutto pro Monat
30 bis 40 Stunden	€ 60,00	brutto pro Monat
mehr als 40 Stunden	€ 65,00	brutto pro Monat
Kinder im letzten KIGA-Jahr (bis 30 Std.)	€ 30,00	brutto pro Monat
Bastelgeld	€ 5,00	brutto pro Monat
Bustransport	€ 25,00	brutto pro Monat
Sommer-Kindergarten	€ 100,00	brutto für 4 Wochen
Kinderkrippe (ab September 2019, außer Sommerkinderkrippe)		
20 bis 29 Stunden	€ 80,00	brutto pro Monat
30 bis 40 Stunden	€ 100,00	brutto pro Monat
mehr als 40 Stunden	€ 110,00	brutto pro Monat
Bastelgeld	€ 3,00	brutto pro Monat

Sommer-Kinderkrippe	€	130,00	brutto für 4 Wochen
Nachmittagsbetreuung (für alle Gruppen gleich, ab September 2019)			
1 Tag/Woche	€	24,00	brutto pro Monat
2 Tage/Woche	€	32,00	brutto pro Monat
3 Tage/Woche	€	48,00	brutto pro Monat
4 Tage/Woche	€	64,00	brutto pro Monat
5 Tage/Woche	€	80,00	brutto pro Monat
Einzeltag	€	8,00	pro Tag
Ausleihgebühren			
Hebebühne	€	145,00	brutto pro Tag
	€	75,00	brutto für Halbtage
	€	200,00	brutto für Wochenende (Freitag ab 13.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr)
Bauhof			
Stundensätze Arbeiter	€	35,00	brutto pro Stunde/Arbeiter
Miete Stromverteiler	€	50,00	brutto pro Veranstaltung
Friedhof			
Entsorgung Kränze usw.	€	50,00	brutto pro Grab
Aufstellung Urnensäule (inkl. Fundament)	€	150,00	brutto pro Urnensäule
Standesamt			
Gebühren Trauung (Miete, Reinigung, Pflanzenschmuck usw.)	€	250,00	brutto pro Trauung im Gemeindeamt (außerhalb der Dienstzeit)
Kultursaal			
Veranstaltung	€	300,00	brutto pro Veranstaltungstag (inkl. aller Räumlichkeiten, inkl. Vorbereitung und Wegräumen)

Reinigungspauschale	€	60,00	brutto pro Veranstaltung, bei Mehraufwand pro Veranstaltungstag
Betriebskosten Sommer (ohne Betrieb der Heizung)	€	25,00	brutto pro Veranstaltungstag
Betriebskosten Winter (mit Betrieb der Heizung)	€	50,00	brutto pro Veranstaltungstag
Reinigung Tischwäsche usw.	nach tatsächlichem Aufwand		
Ausleihgebühr Geschirr	€	5,00	pro 50 Stk.
Ausleihgebühr Besteck	€	5,00	pro 50 Stk.
Ausleihgebühr Tischtücher	€	2,50	pro Stück (inkl. Reinigung)
Bain Marie	€	5,00	pro Stück
Kostenbeitrag von Tanz mit	€	10,00	brutto pro Monat
Kostenbeitrag von Pensionistenclub	€	10,00	brutto pro Monat
Sattlerpark			
Benützung öffentliches WC (Veranstaltungen)	€	50,00	brutto pro Veranstaltungstag
Strom nach Verbrauch	€	0,45	brutto pro kWh
Turnsaal/alter Turnsaal/Vorhalle NMS			
Benützungsentgelt (für Nutzung mit Entgeltverrechnung)	€	20,00	brutto pro Benützung
Kopien	A4 s/w: €	0,30	pro Stück
	A4 Farbe: €	0,60	
	A3 s/w: €	0,40	
	A3 Farbe: €	0,70	

Nach einer kurzen Diskussion, bei der sich die SPÖ Fraktion gegen die Erhöhung der Kindergartengebühren ausspricht, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Entgelte und Tarife in der vorliegenden Form zu beschließen.

13 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, 2. Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Unger Markus, Hirmann Gerhard.

5 Stimmen gegen den Antrag: 1. Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, DI Venus David, Weber Klaus, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert.

Beilage: Entgelte 2019

06.) Beratung über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018 samt Beilagen

a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 23.10.2018 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 12.11.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied frei, zum Nachtragsvoranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Weber berichtet, dass ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen war, da die Marktgemeinde Rudersdorf von der Abteilung 2 des Landes aufgefordert wurde, den Sollabgang des Jahres 2017 im Voranschlag darzustellen. Ebenso wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen überarbeitet.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich einige Daten erst nach Auflage des Voranschlages ergeben haben, sodass einige Änderungen gegenüber dem aufgelegten Voranschlagsentwurf notwendig sind:

1/821030/702000 Leasing Steyr Traktor JE-844AV:

von € 14.600,- auf € 16.200,-

1/914000/080000 Kapitalrücklage Wasserwelt Lafnitztal:

von € 6.200,- auf € 7.700,-

1/990000/964000 Soll-Abgang:

von € 1.140.576,56 - auf € 1.140.600,-

Nach Erläuterung der einzelnen Positionen durch OAF Rosenberger führt sie weiter aus, dass der AOH so umgeplant werden soll, dass heuer beim Vorhaben 710 Sanierung Güterwege eine Darlehensaufnahme iHv € 100.000,- erfolgt, die Finanzierung der Restkosten 2019 über Zuführungen aus anderen Vorhaben und aus dem OH abgedeckt wird.

Bei der anschließenden Debatte wird auch erläutert, dass die Heizanlage im Schulbereich mittels eines Contracting-Vertrages finanziert wird und die Ausgaben von der Post 050 auf 702 umgebucht werden mussten (wie bei Leasing), da die Anlage lt. Steuerberatung nicht in die Vermögensrechnung der Gemeinde aufgenommen werden darf.

Beilage: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Für das Vorhaben Sanierung Güterwege sollen heuer € 100.000,- Teilzuzahlung aus dem genehmigten Darlehen budgetiert werden.

c) Dienstpostenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Nachtragsvoranschlages darstellt.

d) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

In den MFP wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2018 samt MFP 2018 – 2022 wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Beilage: Entwurf Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022

Für die folgenden Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Dienstpostens einer Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung der Marktgemeinde Rudersdorf

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Dienstpostens einer Reinigungskraft in der Marktgemeinde Rudersdorf

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Vertragsbediensteten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

10.) Informationsaustausch/Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die ASFINAG über ihren Vertreter Dax, Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH ein Übereinkommen bezüglich der Grundstücksnutzung von zwei Grundstücken der Gemeinde für die Errichtung von geodätischen Messpunkten vorgelegt hat. Das Übereinkommen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

Bgm. Weber berichtet, dass trotz Ankündigung des Südburgenlandmanagers KR Unger leider kein Termin für die Präsentation des geplanten Gemeindeverbandes IN-KOBA Mitte November zustande gekommen ist. Da ein Gemeindeverband immer nur zum 01.01. eines Jahres gegründet werden kann, wird es für eine Beschlussfassung im Gemeinderat sehr knapp. Auch die von der Abteilung 2 des Landes ausgearbeiteten Statuten für den Verband liegen noch nicht vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass gegen die Vergabe des Bauloses 08 der S7 (Tunnelbaulos) kein Einspruch erhoben wurde, eine schriftliche Beauftragung des Unternehmens ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Baustelleneinrichtung und die Vorbereitungsarbeiten werden ca. 5 - 6 Monate in Anspruch nehmen, dann wird mit dem Tunnelbau begonnen.

Terminavisos nächste Gemeindevorstandssitzung: 04.12.2018

Terminavisos nächste Gemeinderatssitzung: 11.12.2018, 19.00 Uhr.

Die Gemeinderäte sind zur Eröffnung der „No Stress – Cafe, Bar“ am 30.11.2018, 18.00 Uhr, herzlich eingeladen. Da eine Anmeldung bis 26.11.2018 erwünscht ist, bittet Bgm. Weber um Rückmeldung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Eröffnung auch das offizielle Gemeindegeschenk übergeben werden soll.

Vizebürgermeister LAbg. Schneckler berichtet über die im Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort stattgefundene S7 Besprechung mit Vorstellung des Einsatzkonzepts mit LH-Stellvertreter Tschürtz. Er führt aus, dass von Herrn Karner Sven ein Tunnelkonzept erstellt, welches vom Landesfeuerwehrverband auch für gut heißen wurde. Faktum ist, dass für vier Gemeinden nach Einrechnung aller Fördermittel rund 1,26 Mio. Euro an Kosten für Fahrzeug und Ausrüstung verbleiben. Auch die Vorfinanzierung war Thema bei der Besprechung. Gemeinderat Kainz führt aus, dass es für die notwendige Ausrüstung € 200.000,- Fördermittel des Landes gibt, € 150.000,- aus einem Topf der Asfinag, die restlichen € 200.000,- müssten von der Gemeinde bzw. der Feuerwehr finanziert werden. LH-Stellvertreter Tschürtz als Feuerwehrreferent hat zugesagt, eine rasche Entscheidung herbeizuführen und weitere Fördermittel zu lukrieren, um die Gemeinden finanziell komplett zu entlasten, da diese zusätzlich Brandschutzaufgaben übernehmen müssen, Zeithorizont 1. Quartal 2019.

Bezüglich einer Anfrage WV Lafnitz/Lahnbachregulierung wegen Neuwahl des Obmannes teilt Bgm. Weber mit, dass zwei geplante Besprechungstermine nicht gehalten

werden konnten, ein neuer ist noch nicht bekannt. Bei der Jahresbauprogrammbesprechung mit dem WVB in Heiligenkreuz hat Bgm. Weber die Entfernung der Anlandungen im Lahnbach verlangt. Die vereinbarten Zahlungen des Verbandes an das Land erfolgen pünktlich.

Vizebürgermeister LAbg. Schneckner macht die Mitteilung, dass die Straßenlampe beim Sandgrubenweg direkt beim Kreuzplatz schon längere Zeit kaputt ist.

GR Sorger erkundigt sich, welche Genehmigungen für das Anbringen von Fahrbahnschwellen notwendig sind. Konkret geht es um den Kapellenweg in Dobersdorf, Richtung Königsdorf, da dort oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Bgm. Weber antwortet, dass es einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1992 gibt, in welchem dem Bürgermeister durch Verordnung die Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde übertragen wurden. Wenn es im vorgesehenen Bereich bereits eine 30er Verkehrsbeschränkung gibt, könnten Fahrbahnschwellen ohne weitere Genehmigungen angebracht werden.

Die Anfrage warum die Fahrbahnschwelle in Rudersdorf in der Sattler Straße wieder entfernt wurde, begründet der Vorsitzende damit, dass es in diesem Bereich keine 30 km/h-Verkehrsbeschränkung gibt und dass es für eine Geschwindigkeit von 50 km/h keine Bodenschwellen gibt.

Die Anfrage von GR Leitgeb Roman ob die Kanalvermessungsarbeiten abgeschlossen sind, wird vom Bürgermeiste bejaht.

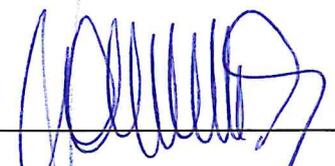
Bgm. Weber teilt mit, dass die 50-er Tafel am Weichenberg bei der L 250 nun versetzt worden ist.

Bgm. Weber berichtet, dass der Hydrantentausch in Dobersdorf durchgeführt wurde. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Hydranten wieder funktionstüchtig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 20.00 Uhr die Sitzung.


Bgm. Manuel Weber


1. Vizebgm. LAbg. Ewald Schneckner


VST Christian Doncsécs


Claudia Moretti